



DR. ARMIN ZELINKA  
Rechtsanwalt

## Vollmacht und Honorarvereinbarung

mit welcher ich (wir), \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Herrn

Dr. Armin Zelinka  
Rechtsanwalt  
in  
6020 Innsbruck, Anichstraße 40,

in der Rechtssache

- 
- (1) **Prozessvollmacht** erteile(n), und diese überdies ermächtige(n), mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen Angelegenheiten sowohl vor Gerichten und vor Verwaltungsbehörden einschließlich Finanzbehörden als auch außergerichtlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchsbeschlüsse anzunehmen, Rechtsmittel zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Grundbuchsgesuche aller Art einschließlich Rangordnungsanmerkungen jeder Art und Löschungserklärungen abzugeben, Vergleiche jeder Art zu schließen, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bewegliche und unbewegliche Sachen sowie Rechte zu veräußern, zu verpfänden und entgeltlich oder unentgeltlich zu übernehmen, Kredit- oder Darlehensverträge zu schließen, in Erbschaftsangelegenheiten bedingte oder unbedingte Erbantrittserklärungen zu überreichen, Vermögenserklärungen abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten, sich auf schiedsrichterliche Entscheidung zu einigen und Schiedsrichter zu wählen, Treuhänder und Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was sie/er für nützlich und notwendig erachtet.
- (2) **Erklärung zur Einlagensicherung:** Ich (Wir) nehme(n) zu Kenntnis, dass der bevollmächtigte Rechtsanwalt seine Treuhandkonten bei der **Tiroler Sparkasse** führt und für diese Treuhandkonten den Informationsbogen nach § 37a BWG unterzeichnet hat. Mir/Uns ist bekannt, dass die allgemeine Sicherungsobergrenze für Einlagen nach dem Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – ESAEG, BGBl I 117/2015) auch Einlagen auf diesen Treuhandkonten umfasst. **Sofern ich/wir bei der Tiroler Sparkasse andere Einlagen halten, sind diese zusammen mit den Treuhandgeldern in die maximale Deckungssumme von derzeit 100.000 Euro pro Einleger einzurechnen, und es besteht keine gesonderte Einlagensicherung.**
- (3) **Honorarvereinbarung :**
- a. Die anwaltliche Tätigkeit aus dem hier erteilten Auftrag wird, sofern keine hiervon abweichende schriftliche Honorarvereinbarung geschlossen wurde, in Anwendung der jeweils für die erbrachte Leistung gültigen „**Allgemeinen Honorar-Kriterien (AHK)**“, beschlossen vom Österreichischen Rechtsanwaltskammertag, die auf der Homepage des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages ([www.rechtsanwaelte.at](http://www.rechtsanwaelte.at)) dauerhaft bereitgehalten und einsehbar sind, vergütet. Ich (wir) wurde(n) über den wesentlichen Inhalt und die Bedeutung der AHK

aufgeklärt. Ein Ausdruck der zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Vereinbarung auf der Homepage des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK) bereitgestellten AHK wurde mir ausgehändigt.

- b. Die anwaltliche Tätigkeit aus dem hier erteilten Auftrag wird nach Zeitaufwand mit einem **Stundensatz von \_\_\_\_\_** (inklusive 20 % Umsatzsteuer) **zuzüglich allfälliger Barauslagen** vergütet. Bei angefangenen Stunden wird für jede angefangene Zeiteinheit von \_\_\_\_\_ Minuten ein \_\_\_\_\_ des vereinbarten Stundensatzes abgerechnet.

Der vereinbarte Stundensatz kommt für sämtliche **Leistungen**, wie beispielsweise für Akten- und Literaturstudium, Besprechungen, Korrespondenz, Verhandlungen, Abfassung, Ausfertigung und Prüfung von Schriftstücken aller Art, Erhebungen zu Informationszwecken, und **Zeitversäumnis**, wie beispielsweise für Gesprächs-, Fahrt- und Wartezeiten, zur Anwendung, die durch die Auftragserteilung und Auftragserfüllung verursacht sind. Für Leistungen und Zeitversäumnis zwischen 20:00 Uhr und 08:00 Uhr (Nachtzeit) sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zwischen 08:00 Uhr und 20:00 Uhr kommt ein doppelter Stundensatz zur Anwendung. Für Leistungen und Zeitversäumnis in der Nachtzeit an Samstagen, Sonn- und Feiertagen kommt eine vierfache Stundensatz zur Anwendung.

Die Abrechnung des Zeitaufwandes erfolgt: monatlich    vierteljährlich    halbjährlich

- c. Die anwaltliche Tätigkeit aus dem hier erteilten Auftrag wird mit einem **Pauschalhonorar von \_\_\_\_\_** (inklusive 20 % Umsatzsteuer) **zuzüglich allfälliger Barauslagen** vergütet.

**(Unzutreffendes streichen)**

- (4) **Erklärung zum Datenschutz:** Ich (Wir) bestätige(n) die Kenntnisnahme des Informationsblattes zur Datenschutzerklärung, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen (unseren) Rechten angeführt sind, und unter [www.anwalt-zelinka.at](http://www.anwalt-zelinka.at) in der Fußzeile (Footer) unter *Downloads* jederzeit für mich (uns) eingesehen werden kann / mir (uns) ausgehändigt wurde.

- (5) **Allgemeine Auftragsbedingungen:** Es gelten für die Auftragserteilung und Auftragserfüllung im Übrigen die vom ÖRAK empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen, welche unter [www.anwalt-zelinka.at](http://www.anwalt-zelinka.at) in der Fußzeile (Footer) unter *Downloads* jederzeit für mich (uns) eingesehen werden können / die mir (uns) ausgehändigt wurden.

Ich (wir) erteile(n) hiermit die ausdrückliche Zustimmung, dass der Schriftverkehr an mich (uns) und Dritte per einfachen E-Mail-Verkehr erfolgt.

Mit meiner (unserer) Unterschrift wird der Empfang der AHK, des Informationsblattes zur Datenschutzerklärung und der Allgemeinen Auftragsbedingungen bestätigt.

-----  
Ort und Datum

-----  
Unterschrift